

15. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kein Terminal-Neubau auf dem Flughafen Tegel

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, auf die Berliner Flughafengesellschaft mit dem Ziel einzuwirken, dass diese ihre Pläne zur Errichtung eines neuen Abfertigungsterminals für den Low-Cost-Bereich auf dem Flughafen Tegel zurückzieht.

Die aufgrund erhöhter Sicheranforderungen im Flugverkehr im Flughafen Tegel entstehenden räumlichen Engpässen ist durch eine Verlagerung von Flügen nach Schönefeld zu begegnen. Sollten die dortigen Abfertigungskapazitäten nicht ausreichen, so ist ein zusätzlicher Abfertigungsterminal statt im Flughafen Tegel im Flughafen Schönefeld zu errichten.

Begründung:

Die Flughafengesellschaft will auf dem Flughafen Tegel für 12 Mio. Euro ein neues Abfertigungsterminal für Billigflieger errichten. Sie begründet dies mit Engpässen bei der Abfertigung von Fluggästen aufgrund verschärfter Vorschriften zur Fluggastkontrolle.

Wenn aufgrund verschärfter Kontrollvorschriften die Abfertigungskapazität von Fluggästen in Tegel nicht aufrecht erhalten werden kann, ist es sinnvoll, die Flüge von Tegel zu reduzieren und nach Schönefeld zu verlagern.

Die kontinuierlichen Verstöße gegen das Nachtflugverbot in Tegel machen deutlich, dass eine Verminderung des Flugverkehrs in Tegel auch aus rechtlichen Gründen geboten ist. Ein neuer Abfertigungsterminal sollte daher – sofern unabdingbar – im Flughafen Schönefeld errichtet werden, wo dies räumlich problemlos und von dem geplanten Ausbaus des Flughafens unbeeinträchtigt möglich ist.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Eine solche Investition in Schönefeld kann Engpässe bei der Abfertigung in Tegel kompensieren. Darüber hinaus findet durch die Verlagerung des Flugverkehrs an den Stadtrand eine Entlastung der Menschen in den hochverdichteten innerstädtischen Gebieten statt.

Eine neue Investition am Standort Tegel wäre ein Präjudiz für eine Offenhaltung des Flughafens und würde gegen die Schließungsbeschlüsse von Tempelhof und Tegel im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Flughafen Schönefeld verstoßen.

Berlin, den 10. November 2005

Dr. Klotz Ratzmann Hämmerling
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen